

Gemeinde



Südbrookmerland

Änderungsbekanntmachung zur Bürgermeisterwahl am 13. September 2026

Wahlbekanntmachung und Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen für die Direktwahl am 13. September 2026

Aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes, der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 28. April 2026 gebe ich folgende Änderung meiner Bekanntmachung vom 17. März 2026 bekannt:

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl wird neu festgesetzt. Gemäß § 45d Abs. 6 NKWG sind Wahlvorschläge nunmehr spätestens bis zum **69. Tag vor der Wahl, 06. Juli 2026, bis 18:00 Uhr, beim Gemeindevahllleiter der Gemeinde Südbrookmerland, Westvictorburer Straße 2, 26624 Südbrookmerland**, schriftlich einzureichen.

Im Übrigen bleibt die Bekanntmachung vom 17. März 2026 unverändert.

Südbrookmerland, 11. Mai 2026

Gemeinde Südbrookmerland
Der Gemeindevahllleiter


-Müller-

Rathaus Victorbur
Westvictorburer Straße 2
26624 Südbrookmerland
Telefon (04942) 209-0
Telefax (04942) 209-444